



Hausordnung

Hausordnung und HG-Charta gewährleisten ein rücksichtsvolles und freundliches Zusammenleben am HG. Unsere Regeln sollen Personen und Sachen vor Schaden bewahren, das Eigentum anderer schützen und ungestörten Unterricht ermöglichen. Regeln, die nur einen Standort betreffen, werden mit HGJ (Hainberg-Gymnasium Junior) und HGH (Hainberg-Gymnasium Haupthaus) gekennzeichnet.

1.0 Allgemeine Regeln

- 1.1** Alle verhalten sich so, dass niemand gefährdet, eingeschüchtert, gestört oder verletzt wird. Die Androhung und Anwendung von Gewalt gegenüber Personen oder Sachen ist untersagt. Vielmehr bemühen sich alle um eine Kultur der gewaltfreien Kommunikation, die schulische Mediation steht zur Unterstützung bereit.
- 1.2** Es ist verboten, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
- 1.3** Innerhalb des Schulgebäudes darf nicht gerannt, Skateboard oder Roller gefahren sowie Ball gespielt werden.
- 1.4** Alle Schüler:innen sind für die Sauberkeit und Ordnung des eigenen Arbeitsplatzes verantwortlich. Jede Lerngruppe sorgt für einen sauberen Zustand des Arbeitsraumes, vor allem am Ende des Unterrichtstages. Einrichtungsgegenstände und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Wer Inventar zerstört, leistet Schadenersatz.
- 1.5** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf den sparsamen Umgang mit Ressourcen (Strom, Wasser, Heizenergie, Papier, Müllvermeidung).
- 1.6** Fahrräder und Roller werden nur auf dem Fahrradhof oder in den Fahrradständern an der Turnhalle (HGJ) abgestellt; Kleinkrafträder können auf der Stellfläche vor dem Hauptgebäude geparkt werden (HGH)

2.0 Regeln für die Unterrichtszeit und die Pausen

- 2.1** Beim ersten Klingelzeichen begeben sich die Schüler:innen in den Unterrichtsraum. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingelzeichen.
- 2.2** Der Aufenthalt in Fachräumen ist nur unter Aufsicht von Lehrkräften erlaubt, dies gilt auch für die Multifunktionsräume E03+A11 (HGJ), sowie die Computerräume 312/313 (HGH). Die besonderen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
- 2.3** In den beiden großen Pausen verlassen die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 ihre Unterrichtsräume. Die Räume werden abgeschlossen.
- 2.4** Mit Betreten des Schulgeländes im HGJ kommt das Handy ausgeschaltet in die Schultasche. Im HGH hingegen müssen während des Unterrichts Mobiltelefone, iPods und mp3-Player ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Lehrkräfte können die Nutzung zu besonderen Zwecken gestatten.
- 2.5** Kaugummikauen und Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
- 2.6** Auf den Schulhöfen sind Verhaltensweisen oder Spiele, die andere gefährden könnten, verboten, z.B. das Werfen mit Steinen oder Schneebällen. Für Ballspiele stehen der Gummiplatz sowie der Schulhof zur Verfügung. Die Rasenflächen im HGJ dürfen nicht betreten werden, wenn sie abgesperrt sind.
- 2.7** Die Schüler:innen der Jahrgänge 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (auch in der Mittagspause) nicht verlassen.
- 2.8** Rauchwaren, alkoholhaltige Getränke und andere Drogen dürfen nicht in die Schule gebracht oder auf dem Schulgelände konsumiert werden.
- 2.9** Unterrichtsvertretungen werden auf IServ, dem Monitor und am HGJ im Ganztagschaukasten im Foyer angezeigt. Die Schüler:innen haben sich regelmäßig und selbstständig über mögliche Änderungen zu informieren.
- 2.10** Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft noch nicht zum Unterricht erschienen, nehmen Schüler:innen Kontakt zum Lehrer:innenzimmer oder Sekretariat auf.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird nach dem Erlass über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verfahren. Die Schulleitung und jede Lehrkraft können das Bearbeiten besonderer Schulaufgaben sowie besondere soziale Dienste in der Schulgemeinschaft anordnen.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Kind